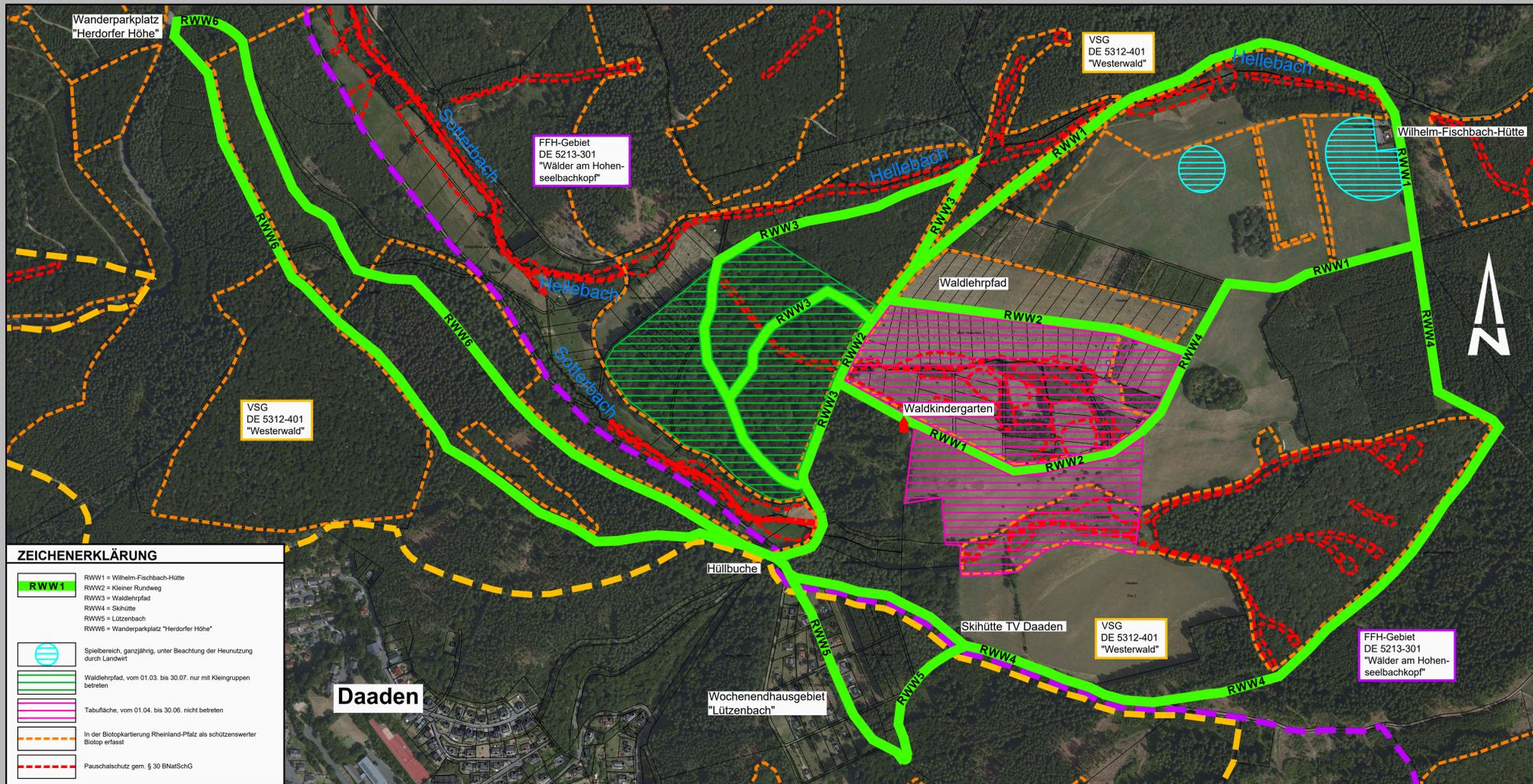


WALDKINDERGARTEN

DAADEN

NUTZUNGSKONZEPT



ZEICHENERKLÄRUNG

| | |
|--|--|
| | RWW1 = Wilhelm-Fischbach-Hütte |
| | RWW2 = Kleiner Rundweg |
| | RWW3 = Waldlehrpfad |
| | RWW4 = Skihütte |
| | RWW5 = Lützenbach |
| | RWW6 = Wanderparkplatz "Herdorfer Höhe" |
| | Spielbereich, ganzjährig, unter Beachtung der Heumutzung durch Landwirt |
| | Waldlehrpfad, vom 01.03. bis 30.07., nur mit Kleingruppen betreten |
| | Tabufäche, vom 01.04. bis 30.06., nicht betreten |
| | In der Biotopkartierung Rheinland-Pfalz als schützenswerter Biotop erfasst |
| | Pauschalschutz gem. § 30 BNatSchG |



NUTZUNGSKONZEPT WALDKINDERGARTEN DAADEN

Einleitung

Auf der Grundlage der Konzeption unserer Waldgruppe der kommunalen Kita 'Alte Bahnhofschule' (März 2020) und der Konzepterweiterung (Juni 2021) der Stadt Daaden wurde seit 01.08.2020 eine Waldkindergartengruppe übergangsweise in der Wilhelm-Fischbachhütte eingerichtet. Ziel ist es, östlich der Hüllbuche in einem Waldbestand eine Schutzhütte mit Außengelände zu errichten, die dann vom Waldkindergarten genutzt werden kann:

- 2 Erzieher mit 20 Kindern im Alter von 3-6 Jahren
- Nutzung der Hütte bei schlechtem Wetter und in Ruhephasen als Rückzugsort
- Ausgangs- und Zielpunkt für tägliche Wanderungen
- Die Spaziergänge auf verschiedenen Rundwegen werden gesteuert durch:
 - Brutzellen von Wiesenbrütern, Heckenbrütern, Greifvögeln mit der Ausweisung von Negativflächen = Tabuzonen, die nicht betreten werden dürfen
 - Ausweisung von Positivflächen, die zum Spielen /Frühstücken genutzt werden
 - Waldarbeiten
 - Landwirtschaftliche Arbeiten
 - Witterung
- Die Wege werden nur in Kleingruppen und in Begleitung einer Erzieherin oder z.B. des Förstlers verlassen, um Pflanzen und Tierspuren zu beobachten = Wissensvermittlung durch praktische Erfahrungen in der Natur

Tagesablauf:

Der witterungsabhängige Tagesablauf beginnt um 7.30 Uhr und endet gegen 14.30 Uhr, wobei in etwa der gleiche Zeitraum an der Hütte und beim Spazierengehen verbracht wird:

Bringzeit:

- 07:30 - 09:00 Uhr
 - Parken nur auf bestehendem Wanderparkplatz 'Hüllbuche'
 - Kinder werden vom Parkplatz bis zur Hütte begleitet
 - Angestrebt werden Fahrgemeinschaften zum Parkplatz
 - Nutzung von Fahrrädern bis zur Hütte ist möglich

Freizeitzeit an der Hütte:

- 07:30 - 09:00 Uhr
 - Kleingruppen von 2-5 Kinder spielen auf dem durch eine Strauchhecke eingefassten Gelände des Waldkindergartens oder in der Hütte
 - Rollenspiele
 - Klettern, auch auf liegenden Fichtenstämmen
 - Schnitzen, Malen, Bauen, Matschen
 - Pflegen der Beete, des Komposthaufens, der Wurmkiste
 - Fegen, Aufräumen
 - Brettspiele, Bestimmungsbücher,

Morgenkreis / Frühstück an der Hütte / Toilettengang:

- 09:00 - 09:30 Uhr
 - Begrüßung, Anwesenheit prüfen
 - Gemeinsames Frühstück an der Hütte
 - Kinder werden vor Aktivitäten/Spaziergängen aufgefordert das WC aufzusuchen
 - WC = „Trobolo“ Toilette in der Holzhütte

Spaziergang:

- 09:30 - 12:30 Uhr
 - Bollerwagen mit Wasserkanister, 1-Hilfe-Set, Klappspaten, Becherlupen/Bestimmungsbücher und- Müllbeutel (Anfallender Müll wird vollständig mit zur Hütte genommen und hier getrennt- entsorgt)
 - Mehrere Rundwanderwege
 - Klappspaten für Unterwegs, nur im Notfall
 - In Einzelfällen 2. Frühstück unterwegs auf unkräutlichen Flächen oder auf Bänken (Rucksack / Sitzkissen) sowie an der Hütte, da es kein Mittagessen gibt und manche Eltern erst um 14.30 Uhr zum Abholen kommen
 - Spielbereiche außerhalb der Wege:
 - Gekennzeichnete Räume ohne Naturschutz - Konflikte werden im Plan festgelegt; können jahreszeitlich oder nach Vorgabe aus „Monitoring“ variieren, mit Pufferbereich = schraffierte Fläche
 - Keine Spielgeräte, keine baulichen Anlagen
 - Absprache mit Landwirten, Förster, Naturschutzbehörde, NABU; BUND
 - Ausreichender Abstand zu geräuschsensiblen Lebensräumen
 - Tabuzonen (biotopkartierte Flächen, §30 Pauschalschutzflächen) dürfen von März bis Juli grundsätzlich nicht betreten werden. Ausnahmen in Begleitung von fachlich anerkannten Personen sind möglich und umweltpädagogisch gewünscht.

Freizeitzeit an der Hütte / Abholzeit:

- 12:30 - 14:30 Uhr
 - 2. Frühstück an der Hütte
 - Rollenspiele
 - Klettern, auch auf liegenden Fichtenstämmen
 - Schnitzen, Malen, Bauen, Matschen
 - Pflegen der Beete, des Komposthaufens, der Wurmkiste
 - Fegen, Aufräumen
 - Brettspiele, Bestimmungsbücher,
 - Parken nur auf bestehendem Wanderparkplatz 'Hüllbuche'
 - Kinder werden von der Hütte bis zum Parkplatz begleitet
 - Angestrebt werden Fahrgemeinschaften
 - Nutzung von Fahrrädern bis zur Hütte möglich.

MASSNAHMEN

Am Rand des Baufeldes stockende Gehölzbestände sind während der Bauausführung gem. RAS- LP 4 und DIN 18920 durch einen Bauzaun oder sonstige geeignete Maßnahmen zu schützen. Die Abgrenzung von Bauabzonen für die Zeit der Bauausführung ist auch durch Aufstellen von ca. 1,50 m langen Pfosten mit deutlicher Farbmarkierung im Abstand von 5,00 m einschließlich Spanndraht und Flatterband möglich. Die Salweide mit der Eberesche und die Höldehecke innerhalb der Basaltsteinreihe entlang des Weidelandes sind zu erhalten.

Zur Vermeidung eines Verstoßes gegen das Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG sind die erforderlichen Rodungen von Waldflächen und sonstigen Gehölzen außerhalb der Hauptbrutzeiten der dort potenziell brütenden Vogelarten auszuführen, also im Zeitraum 01. Oktober bis 28. Februar. Abweichungen von diesem Zeitraum sind möglich, wenn im Bereich der zu rodenden Gehölze dann keine aktuellen Brutten der genannten Arten bestehen. Hierzu ist eine begleitende Vorab-Kontrolle durch eine fachkundige Person durchzuführen und gegenüber der Unteren Naturschutzbehörde schriftlich zu besatigen.

Zur Kompensation der Neuvermessung biologisch aktiver Grundflächen im Bereich der geplanten Schutzhütte werden östlich der Wilhelm-Fischbachhütte (Gem. Daaden, Flur 2, FS 7) an einem Quellbach in Ergänzung des waldbaulichen Ausgleichs auf ca. 200 m² ebenerdigem Fichtenstandort einzelne, im Gewässer liegende Stammstücke entfernt und Trupps aus Rotleihen zur Entwicklung eines standortgerechten Buchenerwaldes angepflanzt. Nach Durchführung einer Anwachskontrolle ist der Bestand der freien Entwicklung zu überlassen. Aus Gründen der Verkehrssicherung können einzelne Erlen jedoch auf den Stock gesetzt werden.

Zur Einbindung der Schutzhütte 'Waldkindergarten' (Gem. Daaden, Flur 2, FS 2) in die umgebende Landschaft und zur Minimierung der Lärmbelastung ist eine dichte, einzelne Strauchreihe aus standortheimischen Sträuchern entlang der Grenze des Geltungsbereiches herzustellen. Alle durch Pflanzangebote geforderten Pflanzungen sind dauerhaft zu pflegen und zu entwickeln. Um eine Lärmbelastung der Landschaft zu minimieren, können dicht wachsende Gehölze gepflanzt werden, die abschirmend wirken (siehe Pflanzveranschaulichung). Hecken wirken länderspezifisch und bieten außerdem Lebensraum für verschiedene Tierarten, wie z.B. Insekten und Vögel. Die Hecke soll aus heimischen, standortgerechten Gehölzen bestehen.

- Die Hecke muss die direkte Sichtlinie zwischen Lärmquelle und Empfänger unterbrechen. Nur so kann die direkte Schallübertragung unterbrochen werden.
- Die akustische Wirkung beruht vor allem auf dem Blattwerk der Hecke. Pflanzt deshalb bevorzugt immergrüne Hecken, die im Winter nicht ihre Blätter verlieren.
- In höheren Frequenzbereichen oberhalb fünf Kilohertz sind Hecken mit kleinen Blättern vorteilhaft. Je dichter die Hecke und je weniger Lücken, desto größer ist die Schallschutzwirkung.
- Haben die Blätter eine senkrechte Stellung zur Schallschichtung, ist die Schallschirmwirkung am größten.
- Große dicke Hecken mit homogenem Wuchs im Inneren der Hecke sind besonders wirksam.

Gleichzeitig verringern solche Heckenstrukturen die optischen Reizwirkungen durch den Menschen. Während des Betriebs werden die Menschen durch die begrünter Hecken abgeschirmt und wirken daher nicht so stark auf die Flucht- und Effektdistanzen der Vögel.

Unnötige Lärmemissionen, wie Arbeiten bei Nacht oder zur Brutzeit, sind im Rahmen der Baufeldreinemachung und beim Bau der Schutzhütte zu vermeiden, um Vogel- und Säugtiere u.a. bei Brut- Durchzug, beim Rudern oder Jagen nicht zu stören (Einsatz von modernen Arbeitsgeräten, keine unnötige Beleuchtung). Erschütterungen und Lärm können zu einem zeitlich begrenzten Qualitätsverlust von Quartieren und/oder Jagdhabitaten führen. Es wird davon ausgegangen, dass die Arbeiten tagsüber und im Winter erfolgen und somit nicht in der aktiven Phase der Arten stattfinden. Um schädliche bau- und betriebsbedingte Wirkungen zu vermeiden bzw. zu minimieren sind die neuesten technischen Verfahren und Geräte zu nutzen, um so unnötige Lärmbelastungen zu reduzieren.

Um eine Störung der Vogelarten insbesondere zur Brutzeit gering zu halten, sollten gewisse Bereiche bzw. Zonen neuamen werden. Hier ist zu empfehlen eine Begehung zu bestimmten Zeiten (Fortpflanzungszeit) zu unterlassen. Besonders die Wiese mit den Feldgehölzen nördlich und nordöstlich der Eingriffsfläche sind dabei zu erwähnen. Hier konnte der Neustotter mehrfach nachgewiesen werden. Eine Brut in diesem Bereich ist sehr wahrscheinlich. Ab Mitte Mai beginnt die Eiablage, Jungvögel sind Anfang/Mitte Juni zu finden. Ausdrücklich in den Monaten Mai und Juni sollte dieser Bereich gemieden werden. Außerdem ist hier ebenso eine Düngung der Wiesenflächen zu unterlassen. Die in der Karte markierten Bereiche sollten also zwischen den Monaten März bis Juli ausgespart werden bzw. es sollte auf den Wegen gelassen und diese nur in kleineren Gruppen betreten werden.

Der Waldlehrpfad darf vom 01. März bis zum 31.07. nur in Kleingruppen von 4-5 Kindern mit je einer Erzieherin betreten werden. Außerhalb dieses Zeitraumes kann der gesamte Wald gemäß der selbst erstellten Konzeption der kommunalen Kita 'Alte Bahnhofschule' zum Spielen genutzt werden.

Westlich der Wilhelm- Fischbachhütte befinden sich zwei Wiesenflächen, die als Spielbereiche von den Kindern unter Respektierung des Heurutzungsanspruchs des Landwirtes zum Spielen genutzt werden können.

Das über die Dachfläche der Schutzhütte gesammelte Niederschlagswasser wird vor Ort in einer Schotterpackung versickert und steht somit der Grundwasserneubildung zur Verfügung.

Durch eine Beschließung sollte das Betreten der Biotopflächen insbesondere nördlich und nordöstlich der geplanten Hütte verhindert werden. Dabei soll den Menschen die Bedeutung der Biotope u. a. für seltene Vogelarten erläutert werden. Außerdem sind Informationen zum FFH-Gebiet anzubringen, um die Menschen für die Wichtigkeit zu sensibilisieren. Hunde sollten hier angeleitet werden.

Während der Erschließung des unbebauten Grundstücks ist der Oberboden gem. DIN 18915 abzuschieben, seitlich zu lagern und anschließend wieder zur Gestaltung der Freiflächen im Plangebiet einzubauen. Verdrichtungen sind nach Beendigung der Maßnahmen sofort wieder zu besatigen.

Die sensiblen Biotopstrukturen sind von überordneter Bedeutung und bilden daher einen wichtigen Aspekt in der Umweltbildung und Umweltpädagogik. Es ist gewollt, dass zukünftige Generationen und interessierte Bürger die Bedeutung solcher Lebensräume und Biotope verstehen. Daher ist es wichtig, den Menschen solche Lebensräume näher zu bringen, um so auch ein nachhaltiges Naturverständnis zu vermitteln. Hierzu können unter fachlicher Begleitung z.B. durch Naturschutzverbände, Stiftungen oder sonstige Initiativen Führungen durchgeführt werden, wo auf die Besonderheiten der Landschaft und Tiere eingegangen wird. Solche Führungen sind unter fachkundiger Anleitung auch während der sensiblen Zeit durchzuführen.

Übersichtskarte M. 1 : 15.000

Auszug aus der Topographischen Karte 1 : 25.000 - LANIS-RLP
Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 16. Oktober 2022)



Stadt Daaden

Mark Baubkus, M.Sc.
Tanja Baubkus, M.Sc.
Umwelt- und Naturschutz

Schmidt
Früherplanung

Frühchenstraße 4
D-07073 Heberberg
Telefon (03662) 44 44 27
Telefax (03662) 44 09 32
schmidtplanung@online.de

ökologik
Biotopkartierung

Mark Baubkus, M.Sc.
Tanja Baubkus, M.Sc.
Umwelt- und Naturschutz
Gartenstraße 10, 52524 Kurtrien
Telefon +49 (0) 2666 418800
Mobil +49 (0) 176 5217881
email: baub@oekologik-bauro.de

Nutzungskonzept
zum BEBAUUNGSPLAN
"Waldkindergarten"
der Stadt Daaden

Stand: 07. Juli 2021
Maßstab 1 : 4.000

Projekt-Nr.: Waldkindergarten Daaden
bearbeitet: St. Schmidt
gezeichnet: S. Kunz